



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus
Gesuchsteller/in	Fabian und Esther Schuwey, Margel 3, 6016 Hellbühl
Grundeigentümer/in	Fabian und Esther Schuwey, Margel 3, 6016 Hellbühl
Planverfasser/in	Suter Projekt AG, Josef Suter, Holzstrasse 1, 6436 Muotathal
Grundstück-Nr.	1404
Ortsbezeichnung	Waldruhstrasse 2, Chotzimoos
Zone	Wohnzone 1 (W1)
Gebäude-Nr.	708
<b>Einsprachefrist</b>	<b>20.06.2020 bis 09.07.2020</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 18. Juni 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**